



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 11/14/07G
Vom 06.04.2011
P101906

Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes

10.1906.01 / 04.8021.04, Ratschlag des RR vom 01.12.2010

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.1906.01 vom 30. November 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 6. April 2011, beschliesst:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

In §13b wird folgender neuer Abs. 4 beigefügt:

⁴ Die vom Bund dem Kanton Basel-Stadt jährlich überwiesenen kantonalen LSVA-Anteile sind vollumfänglich für Massnahmen gemäss den Absätzen 1 und 3 zu verwenden.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.